Preis- und Leistungserzeichnis der Sparkasse Rotenburg Osterholz



- Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D: Kreditgeschäft
- Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungserzeichnis der Sparkasse Rotenburg Osterholz



Inhaltsverzeichnis

A. <i>A</i>	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	7
В. (Girokonto und Zahlungsverkehr	8
I.	Girokonten	8
1	. Preismodelle für Privatkonten	8
2	. Preismodelle für Geschäftskonten	ç
3	. Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4	. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
	4.1. Privatkonten	10
	4.2. Geschäftskonten	11
5	. Rechnungsabschluss	11
	5.1. Privatkonten	12
	5.2. Geschäftskonten	12
6	i. Geduldete Kontoüberziehung	12
7	. Kontowecker	12
8	3. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9	. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1	. Überweisungen	13
	1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten de Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro und in anderen EWR-Währungen	es 13
	1.1.1. Überweisungsaufträge	13
	1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
	1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten de Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	es 18
	1.2.1. Überweisungsaufträge	18
	1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	21
2	. Lastschriften	22

Preis- und Leistungserzeichnis der Sparkasse Rotenburg Osterholz



	2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europaischen	
,	Wirtsch	aftsraums (EWR)	22
	2.1.1	SEPA-Basis-Lastschrift	22
	2.1.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
;	2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	24
	2.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift	24
	2.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
;	2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	25
	2.3.1	SEPA-Basis-Lastschrift	25
	2.3.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	25
;	2.4.	Lastschrifteinzug	25
	2.4.1	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	25
	2.4.2	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	26
3.	Karte	engestützter Zahlungsverkehr	26
:	3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
:	3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
:	3.3.	Geldkarte	31
:	3.4.	Bargeldauszahlung	31
:	3.5.	Ausführungsfrist	35
4.	Zahls	scheingeschäft und Kassengeschäfte	35
	4.1.	Bargeldeinzahlung	35
	4.2.	Bargeldauszahlung	35
5.	Onlir	ne-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	36
!	5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	36
!	5.2.	Electronic Banking für Unternehmen	36
!	5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	36
!	5.4.	Firmenkundenportal	39
6.	U	mrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	39
(6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	39
(6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	40
7.	Gesc	häftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Rotenburg Osterholz	40
III.	Sche	ckverkehr	41
1.	Allge	mein	41
2.	Grenz	rüberschreitender Scheckverkehr	42
;	2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	42
;	2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	42
	2 3	Umrechnungskurse	42

Preis- und Leistungserzeichnis **Rotenburg Osterholz** der Sparkasse Rotenburg Osterholz 3. Reiseschecks 42 C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 44 I. Sparkonto 44 1. Kennwortvereinbarung 44 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 44 II. Wertpapiere 44 1. Depotleistungen 44 2. Effektive Stücke 44 3. Transaktionsleistungen 45 4. Ersatz von Aufwendungen 46 Kredite D. 47 l. Kredite 47 1. Preise für Dienstleistungen bei Krediten und Darlehen 47 2. Sicherheitenbearbeitung 47 II. Bankbürgschaft (Aval) 47 E. Sonstiges 48 Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 48

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1

48

48

erfasst)

Bankauskunft im Auftrag des Kunden

III.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Zentrale: Sparkasse Rotenburg Osterholz Kivinanstraße 11 27404 Zeven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Tostedt HRA 120239

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz nimmt am Streitbeteiligungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-row-ohz.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 - 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird die Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch,

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.



B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

<u>Kontoführung</u>		Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat
Kontoführung pro Monat ¹		5,90 Euro	7,90 Euro	13,90 Euro
	beleghaft			1
Üb	am SB-Terminal	siehe Kapitel	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisung	
Überweisungen	online	j	n der Kontowäh	nrung
	Telefon-Banking			
Express-Überweisungen			B. II. 1.1.1. b) a n der Kontowäh	a) Überweisungen nrung
Einrichtung Daueraufträge	2	siehe Kapite	l B. II. 1.1.1. c) S	onstige Entgelte
Ausführung Daueraufträge	2		B. II. 1.1.1. b) a n der Kontowäh	a) Überweisungen ırung
Scheckeinlösung		siehe	Kapitel B. III. 1.	Allgemein
Scheckeinzug (Inland)		siehe	Kapitel B. III. 1.	Allgemein
Lastschriftabbuchungen		siehe Kapitel B. II. 2.1.1. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen		
Lastschrifteinzüge		siehe Kapitel B. II. 2.4. Entgelte im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren		
Gutschrift einer Überweisung ²		0,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Bargeldeinzahlungen		siehe Kapi	tel B. II. 4.1. Bar	geldeinzahlung
Bargeldauszahlungen		siehe Kapitel B. II. 3.4. a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
push-TAN		siehe Kapitel B. II. 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
Kontowecker		siehe Kapitel B. I. 7. Kontowecker		ontowecker
Sparkassen-Card (Debitka	rte)	siehe Kapitel B. II. 3.2. a) Jahrespreise		Jahrespreise
Kartenzahlungen im Handel		0,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Mobiles Bezahlen mit Android		einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahle mit Android mit digitaler Sparkassen-Card		parkassen-Card
Apple Pay			(Debitkarte)	T
giropay (Bezahlen im Internet mit PIN und TAN)		0,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoauszüge (pro Vorgang)		siehe Kapitel B. I. 4. Kontoauszug (pro Vorgang)		

Konto für Junge Erwachsene ab 18 Jahre

Wahlmöglichkeit Vario Privat, Plus Privat, Komfort Privat mit Rabattstaffel auf die mtl. Kontoführung und Transaktionspreise:

ab 18 bis 22 Jahren 100 % Rabatt

¹ Preispauschalen gelten je angefangenen Monat und werden für diesen komplett berechnet.

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei ausgeführt wurde.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)



ab 23 bis 24 Jahren 50 % Rabatt ab 25 bis 27 Jahren 50 % Rabatt für Schüler und Auszubildende, für Studenten gilt ein Rabatt von 100 % ab 18 bis 27 Jahren

Hinweis:

Für nicht ausgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Bürgerkonto Plus Privat oder Vario Privat mit Zusatzvereinbarung Vario Privat mit Zusatzvereinbarung

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung		Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Kontoführung pro Monat ⁴		9,90 Euro	15,90 Euro	34,90 Euro
	beleghaft	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisi		
Überweisungen/Sammel-	am SB-Terminal			
überweisungen	online		in der Kontowäh	rung
	Telefon-Banking			
Sammelüberweisungen	Sammelüberweisung	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
ohne elektr. Unterschrift	Begleitzettel	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro
Express-Überweisungen			l B. II. 1.1.1. b) aa in der Kontowäh	a) Überweisungen rung
Daueraufträge	anlegen, ändern, löschen	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. c) Sonstige Entgelte		onstige Entgelte
Dauerauitrage	Ausführung	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Schecks	Scheckeinlösung	siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		Allgemein
Schecks	Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		Allgemein
innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ⁵		siehe Kapitel B. II. 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes		eren Staaten des
aus weiteren Staaten		siehe Kapitel B. II. 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten		
Lastschrifteinzug		siehe Kapitel B. II. 2.4. Lastschrifteinzug		
Gutschrift einer Überweisung		siehe Kapitel B. II. 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung		
Rückbelastungen		0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
push-TAN		siehe Kapitel B. II. 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
Bartransaktionen Ba	rgeldeinzahlungen	siehe Kapitel B. II. 4.1. Bargeldeinzahlung		

_

⁴ Preispauschalen gelten je angefangenen Monat und werden für diesen komplett berechnet.

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



	Bargeldauszahlungen	B. II. 3.4. Bargeldauszahlung an eigene Kunden
Sparkassen-Card (Deb	oitkarte)	siehe Kapitel B. II. 3.2. a) Jahrespreise
Kontoinformationen	Bundesweite Kontoaus- zugserstellung innerhalb der Sparkassenorganisation am KAD	siehe Kapitel B. I. 4. Kontoauszug (pro Vorgang)
	Elektronischer Auszug	
	Beleghafte Kontoauszüge	

Hinweis:

Für nicht ausgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Wird nicht angeboten.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat
Kontoauszugsdrucker	1,00 Euro pro Auszug (1 Freiposten pro Monat)	1,00 Euro pro Auszug (1 Freiposten pro Monat)	0,00 Euro
Elektronisches Postfach	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug:

	bei Postversand	bei Abholung in der Geschäftsstelle
Privatgirokonten	1,50 Euro zzgl. Porto	1,50 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

0	bei maschineller Erstellung am SB-Terminal	je 1,50 Euro
0	bei maschineller Erstellung am Schalter	je 5,00 Euro
0	bei manueller Erstellung	ie 10.00 Euro



Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Kontoauszugsdrucker	1,00 Euro pro Auszug (1 Freiposten pro Monat)	1,00 Euro pro Auszug (1 Freiposten pro Monat)	1,00 Euro pro Auszug (1 Freiposten pro Monat)
Elektronisches Postfach	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug:

	bei Postversand	bei Abholung in der Geschäftsstelle
Vario Geschäft	1,50 Euro zzgl. Porto	1,50 Euro
Plus Geschäft	1,50 Euro zzgl. Porto	1,50 Euro
Komfort Geschäft	1,50 Euro zzgl. Porto	1,50 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

je 1,50 Euro zzgl. Porto

0	bei maschineller Erstellung am SB-Terminal	je 1,50 Euro
0	bei maschineller Erstellung am Schalter	je 5,00 Euro
0	bei manueller Erstellung	je 10,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss

Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - o Überweisungen oder
 - o Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere



5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer und Tagesgeldkonten als Sichteinlage.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker "EWR-Währung")

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit- Überweisung (Kontowecker "Echtzeit-Überweisung") per	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
SMS	0,00 Euro	0,00 Euro
E-Mail	0,00 Euro	0,00 Euro
Push Nachricht (über Mobile- Banking-App)	0,00 Euro	0,00 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Echtzeit- Überweisungen") per	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten	
SMS	0,00 Euro	0,00 Euro	
E-Mail	0,00 Euro	0,00 Euro	
Push Nachricht (über Mobile- Banking-App)	0,00 Euro	0,00 Euro	

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:



Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatgirokonten	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
fällige Darlehensraten	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
fällige Sparraten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Schließfachmietpreis	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Rotenburg Osterholz.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro und in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

• Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁰

max. 1 Geschäftstag

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).



Beleghafter Überweisungsauftrag¹¹ Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 2 Geschäftstage max. 20 Sekunden¹²

• Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹³ Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁴ max. 4 Geschäftstage max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Werden nur erhoben, wenn die Buchungen/die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Privatgirokonten

Modalität: je Ü						
Überweisungs	Überweisungsart		SB-Terminal	beleglos ¹⁷	per Dauer- auftrag	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in	Vario Privat	3,50 Euro	1,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	
Euro in- nerhalb der Sparkasse	Plus Privat	3,50 Euro	1,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	wird nicht angeboten
(SEPA-Über- weisung)	Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
Überweisung mit IBAN in	Vario Privat	3,50 Euro	1,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	
Euro an einen anderen Zahlungs-	Plus Privat	3,50 Euro	1,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	wird nicht angeboten
dienstleister (SEPA-Über- weisung)	Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	ungesoten
Überweisung, c andere Währun Mitgliedstaates einen anderen Zahlungsdiens	ig eines EWR- s lautet an	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung			wird nicht angeboten	

 $^{^{11}}$ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. ¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck und Telefon-Banking. Wird nur erhoben, wenn die Buchung/Leistung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt.

¹⁷ Beleglos: Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.



Express-Überw	eisung	10,00 Euro			wird nicht angeboten	
	Vario Privat			0,50 Euro		
Echtzeit-	Plus Privat	wird nicht	wird nicht	0,00 Euro	wird nicht	wird nicht angeboten
Überweisung	Komfort Privat	angeboten	angeboten	0,00 Euro	angeboten	
giropay/Kwitt- Geld senden	TAN- autorisiert			Vario Privat 0,50 Euro, Plus Privat/ Komfort Privat 0,00 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
(Überweisung)	TAN-freier Bereich	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	Vario Privat 0,50 Euro, Plus Privat/ Komfort Privat 0,00 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

Geschäftsgirokonten

Modalität: je Ü		vom Girokonto				
Überweisungsart		beleghaft ¹⁸ , Telefon- Banking	SB-Terminal, Sammel- datei mit Begleitzettel	beleglos ¹⁹	per Dauer- auftrag	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in	Vario Geschäft	3,50 Euro	0,55 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,55 Euro	0,55 Euro	
Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-	Plus Geschäft	3,50 Euro	0,35 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,35 Euro	0,35 Euro	wird nicht angeboten
Überweisung)	Komfort Geschäft	3,50 Euro	0,15 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,15 Euro	0,15 Euro	
Überweisung mit IBAN in	Vario Geschäft	3,50 Euro	0,55 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,55 Euro	0,55 Euro	
Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	Plus Geschäft	3,50 Euro	0,35 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,35 Euro	0,35 Euro	wird nicht angeboten
(SEPA-Über- weisung)	Komfort Geschäft	3,50 Euro	0,15 Euro (Begleitzettel zzgl. 3,50 Euro)	0,15 Euro	0,15 Euro	
Überweisung, o andere Währun Mitgliedstaates einen anderen Zahlungsdiens	ng eines EWR- s lautet an	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung			wird nicht angeboten	
Express-Überw	reisung		10,00) Euro		wird nicht angeboten

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck 19 Beleglos: Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) ohne Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer ohne Begleitzettel.



	Vario Geschäft					
Echtzeit-	Plus	wird nicht	wird nicht	0,35 Euro	wird nicht	wird nicht
Überweisung	Geschäft	angeboten	angeboten		angeboten	angeboten
	Komfort Geschäft	0,15 Euro				
giropay/Kwitt-	TAN-	wird nicht				
Geld senden	autorisiert	angeboten	angeboten	angeboten	angeboten	angeboten
(Überweisung)	TAN-freier	wird nicht				
	Bereich	angeboten	angeboten	angeboten	angeboten	angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Zahlungsaufträge			
	mit Vordruck	ohne Vordruck		
Geschäftsvorgang	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro		

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹

Die unter SHARE (bb) genannten Entgelte plus fremde Gebühren

20,00 Euro

evtl. zzgl. Nachbelastung weiterer fremder Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²²

per Postversand

1,05 Euro

• per elektronischem Postfach

wird nicht angeboten

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. ²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. ²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.



• per Kontoauszugsdrucker

wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 10,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 10,00 Euro
 10,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

Privatgirokonto

Einrichtung im Auftrag des Kunden	Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat
beleghafter Dauerauftrag am Schalter	3,50 Euro	3,50 Euro	0,00 Euro
belegloser Dauerauftrag im Online-Banking, am SB- Terminal	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Geschäftsgirokonto

Einrichtung, Änderung, vorübergehende Aussetzung, Löschung	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
beleghafter Dauerauftrag am Schalter	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro
belegloser Dauerauftrag im Online-Banking, am SB- Terminal	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet23:

Gutschrift einer	Vario Privat	Plus Privat, Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

17 Stand 30.04.2024



Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb der EWR	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA- Überweisung)	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,50 Euro 0,00 Euro wird nicht angeboten			oten	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro				
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitglied lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro				

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶ 1.2.

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.



überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen
 Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR
 (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁹

Fremdwährungskonten werden nicht angeboten.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁰

	Zahlungsaufträge		
	mit Vordruck	ohne Vordruck	
Geschäftsvorgang	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro	

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

ccc) Sonderregelungen bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³¹

	Zahlungsaufträge	
	mit Vordruck	ohne Vordruck
Geschäftsvorgang	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

plus fremde Gebühren

20,00 Euro evtl. zzgl. Nachbelastung weiterer fremder Gebühren

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
 ³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
 ³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete
 Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

7ialland (Dua dukt)		Entgeltreg	elung	
Zielland (Produkt)		0 (SHARE)		1 (OUR)	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)					
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. aa) Überweisungen in der Kontowährung			
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)					
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)					
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)					
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit- Überweisung)					
	nder (sonstige n); Geschäftsvorgang:	mit Vordruck	ohne Vordruck		
	zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 %, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro	die unter SHARE genannten Entgelte plus 20,00 Euro evtl. zzgl. Nachbelastung weiterer fremder Gebühren	

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³

• per Postversand 1,05 Euro

per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker
 wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 10,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 bei Zahlungsdienstleistern im Ausland
 30,00 Euro

evtl. zzgl. Nachbelastung weiterer fremder Gebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung

im Auftrag des Kunden siehe Kapitel B. II. 1.1.1. c) Sonstige Entgelte

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung

im Auftrag des Kunden 0,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.



- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei der Entgeltregelung "0" oder "2" werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden (SEPA-Überweisung) bzw. vom Überweisungsbetrag abgezogen werden (übrige Länder):

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	sish a Karrital B III 1 1 2	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.2. Überweisungsgutschriften	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit- Überweisung)		
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro	

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

	Girokonten				
Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Vario Privat	Plus Privat, Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁷ durch die Sparkasse

per Postversand 1,05 Euro

per elektronischem Postfach wird nicht angeboten per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

0,00 Euro per Postversand

wird nicht angeboten per elektronischem Postfach per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸ b)

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-

Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

38 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

per Postversand
 1,05 Euro

per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker
 wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten

Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	siehe Kapitel B. II. 2.1.1. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹

• per Postversand 1,05 Euro

per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker
 wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

per Postversand wird nicht angeboten
 per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
 per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

0.00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

24

Stand 30.04.2024

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.



a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	siehe Kapitel B. II. 2.1.2. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

• per Postversand 1,05 Euro

per elektronischem Postfach
 per Kontoauszugsdrucker
 wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage

und spätestens 1

Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-

Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage

und spätestens 1

Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-

Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

je Lastschrift	online oder mit elektronischer Unterschrift	Sammeldatei mit Begleitzettel
Vario Privat	0,50 Euro	0,50 Euro (Begleitzettel 3,50 Euro)
Plus Privat	0,00 Euro	0,00 Euro (Begleitzettel 3,50 Euro)
Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro (Begleitzettel 0,00 Euro)

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

-

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

je Lastschrift	online oder mit elektronischer Unterschrift	Sammeldatei mit Begleitzettel
Vario Geschäft	0,55 Euro	0,55 Euro (Begleitzettel 3,50 Euro)
Plus Geschäft	0,35 Euro	0,35 Euro (Begleitzettel 3,50 Euro)
Komfort Geschäft	0,15 Euro	0,15 Euro (Begleitzettel 3,50 Euro)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	(jährlich)
Mastercard Standard/Visa Card	36,00 Euro
Mastercard Gold/Visa Card Gold ab 18 bis 27 Jahren	84,00 Euro 50 % Rabatt
Visa Vision ab 18 bis 22 Jahren ab 23 bis 24 Jahren ab 25 bis 27 Jahren für Studenten gilt ein Rabatt von 100 % ab 18 bis 27 Jahren.	15,00 Euro 100 % Rabatt 50 % Rabatt 50 % Rabatt für Schüler und Auszu- bildende,
Platinum Mastercard/Platinum Visa	250,00 Euro
Mastercard Business Standard/Visa Card Business Standard	36,00 Euro
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	84,00 Euro
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	
Mastercard Basis/Visa Basis (jährlich)	36,00 Euro

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenproduktion (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

Erstausstattung	0,00 Euro
Motivwechsel	15,00 Euro

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More wird nicht angeboten

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.



e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

• für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

0,00 Euro

wegen Namensänderung

0,00 Euro

bei Vergessen der PIN

siehe Kapitel B. II. 3.1. l. Aktivierungs-PIN

 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴⁶
 0,

0,00 Euro

f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden⁴⁸

pro Abrechnung

per Postversandper elektronischem Postfach10,00 Euro10,00 Euro

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) 0,00 Euro

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰

unentgeltlich

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



- in EWR-Fremdwährung⁵³

- Währungsumrechnungsentgelt⁵⁴ 1,00 % vom Umsatz - in Drittstaatenwährung⁵⁵ 1,00 % vom Umsatz

k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷ 1 % vom Umsatz

 Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸ 5,00 Euro

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

- n) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen MasterCard/VISA Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵⁹ kostenfrei
 - 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 12,00 Euro Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) jährlich 12,00 Euro

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.



Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶¹:

•	Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁶²
---	--

0	an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 2.000,00 Euro
0	an fremden Geldautomaten im Inland und Ausland	bis zu 2.000,00 Euro

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und

Dienstleistungsunternehmen in Deutschland (girocard) bis zu 10.000,00 Euro

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und

Dienstleistungsunternehmen⁶³ im Ausland und/oder mit Maestro bis zu 2.200,00 Euro

Im E-Commerce (länderunabhängig) – gilt nur für die Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)

bis zu 10.000,00 Euro

Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

bis zu 200.00 Euro

Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁴

bis zu 10.000,00 Euro

für KNAX und klick gelten individuell vereinbarte Verfügungsrahmen

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0.00 Euro

wegen Namensänderung

0.00 Euro

bei Vergessen der Debit PIN siehe Kapitel B. II. 3.2. l. Aktivierungs-PIN

für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card⁶⁵ (Debitkarte)

0.00 Euro

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

0.00 Euro

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im e) unentgeltlich

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,



f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹

in EWR-Fremdwährung⁷⁰
 Währungsumrechnungsentgelt⁷¹

1,00 % vom Umsatz

- in Drittstaatenwährung⁷²

1,00 % vom Umsatz

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴

1.00 % des Umsatzes

- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵

5,00 Euro

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

j) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁶ kostenfrei

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).



3.3. Geldkarte

Aufladen unserer Geldkarte (Privat- und Geschäftsgirokonto)

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00 Euro
 an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/
Landesbanken 0,00 Euro
 an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,02 Euro
 an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00 Euro

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	Vario Privat und Plus Privat	Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
			am Schalte	er	
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	3,50 Euro	0,00 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht im Einsatz				
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht im Einsatz				
mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht im Einsatz				
	am Geldautomaten				
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro 0,00 Euro 0,55 Euro 0,35 Euro 0,15 Euro				
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	5,00 Euro				
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	5,00 Euro				
mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	5,00 Euro				

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)),
Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,
Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische

Republik, Ungarn sowie Zypern.



bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben:		
Verfügungen in Euro ⁸⁰		
• im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
• im Maestro-System	entfällt	4,50 Euro
• im Visa Debit System	entfällt	4,50 Euro
• im V Pay-System	entfällt	4,50 Euro
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁸²		
• im Maestro-System	entfällt	4,50 Euro
• im Visa Debit System	entfällt	4,50 Euro
• im V Pay-System	entfällt	4,50 Euro
bei ZD im EWR im Maestro- oder V Pay-System in Fremdwährung ⁸³		
• in EWR-Fremdwährung ⁸⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung ⁸⁶	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁷		
• in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes

⁷⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹ • in Drittstaatenwährung ⁹⁰	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹ im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹² im Visa Debit- System	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹³)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard Gold/Visa Card Gold,		
Platinum, Business und Visa Vision (Kreditkarte)	entfällt	unentgeltlich
- in Euro ⁹⁴		
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	entfällt	1,00 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶		
- in Drittstaatenwährung ⁹⁷	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	1,00 % des Umsatzes

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

 $^{^{97}}$ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.



mit unserer Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁹	entfällt	5,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁴	entfällt	5,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁷	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁸	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird



Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

Je Einzahlung	Vario Privat und Plus Privat	Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Bargeldeinzahlung in Euro-Scheinen auf eigenes Konto am Schalter	3,50 Euro	0,00 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro
Bargeldeinzahlung in Euro-Münzen auf eigenes Konto am Schalter mit Safebag	7,50 Euro	7,50 Euro	o 10,00 Euro		
Bargeldeinzahlung in Euro-Scheinen auf eigenes Konto am Geldautomaten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,55 Euro	0,35 Euro	0,15 Euro

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns
 auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
 auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern
 wird nicht angeboten
 wird nicht angeboten

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4. erfasst ist) wird nicht angeboten

dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



in Rollengeld (Abbuchung vom eigenen Girokonto) in Rollengeld (gegen Bargeld)

0,60 Euro pro Rolle wird nicht angeboten

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer konto Verwendung im Online-Ba	10,00 Euro				
Bereitstellung von pushTAN ¹¹¹					
- in much TAN	in den Geschäftskonto-Modellen	0,00 Euro			
• je pushTAN	in den Privatkonto-Modellen	0,00 Euro			

5.2. Electronic Banking für Unternehmen

Zugangsverwaltung für EBICS

Einrichtung: Kunden ID	50,00 Euro
Einrichtung: Konto	mtl. 5,00 Euro
Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	10,00 Euro

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden 112

	I .
Elektronisches Avise (camt 052) pro Konto und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren	mtl. 10,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im camt-Format 053/054	
• pro Konto	mtl. 0,00 Euro
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
• pro Konto	mtl. 0,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im camt-Format 052/054 pro	
Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.	
für die DATEV	
• pro Konto	mtl. 4,00 Euro
Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-	
Server	0,00 Euro
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für	
Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl. 0,00 Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹³

Beauftragung mittels FinTS:

_

Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine

¹¹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
¹¹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.



Einzelüberweisung	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	siehe Kapitel B. II. 1.
SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	Überweisungen
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
Sammelüberweisung	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	siehe Kapitel B. II. 1.
je Sammelbuchung	Überweisungen
je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹²¹	
je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
Lastschrifteinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR- Staaten ¹²²	siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften

114 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,

Republik, Ungarn sowie Zypern.

115 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)),
Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,
Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische
Republik, Ungarn sowie Zypern.

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

119 Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,



• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹²³	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR- Staaten ¹²⁴	
• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹²⁵	siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften
■ je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapitel B. II. 1.
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	Überweisungen
Überweisungen	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	sishs Kamital D. U. 1
■ je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 1. Überweisungen
■ je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹²⁹	

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
Eilüberweisung (Euro-Express)	
• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
Lastschrifteinzug	
 im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR- Staaten¹³⁰) 	
• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹³¹	
■ je Sammelbuchung	siehe Kapitel B. II. 2.
■ je Einzelauftrag	Lastschriften
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR- Staaten ¹³²	
• je Sammelbuchung	
• je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹³³	
■ je Sammelbuchung	
■ je Einzelauftrag	
 Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen 	siehe Kapitel B. II. 2.
■ je Sammelbuchung	Lastschriften
■ je Einzelauftrag	

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

einmalig 10,00 Euro

Grundpreis
Grundpreis ab 3 Teilnehmer

monatlich 5,00 Euro monatlich 10,00 Euro

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

_

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guemsy, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁴ in EWR-Fremdwährung¹³⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/in dex.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung 136 werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Rotenburg Osterholz

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Rotenburg Osterholz unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeiten): (sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

_

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Geschäftsstelle					
Bremervörde		17:00 Uhr			
Gnarrenburg					
Grasberg		11:00 Uhr			
Hambergen					11:00 Uhr
Lilienthal		17:00 Uhr			
Osterholz-Scharmbeck		17.00 0111			
Pennigbüttel		11:00 Uhr		17:00 Uhr	
Ritterhude		11:00 Unr			
Rotenburg	11.00 116.	17:00 Uhr	11:00 Uhr		
Schwanewede	- 11:00 Uhr	11:00 Uhr			
Selsingen					
Sittensen					
Sottrum					
Tarmstedt					
Visselhövede					
Wallhöfen					
Worpswede					
Zeven		17:00 Uhr			
Verwaltungsgebäude					
Zeven - Kivinanstraße	16:30 Uhr	16:30 Uhr	15:00 Uhr	16:30 Uhr	13:30 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 19:30 Uhr
Datenfernübertragung (mit elektronischer Unterschrift): 19:30 Uhr
Datenfernübertragung (Einreichung Begleitzettel): 11:00 Uhr

Telefon-Banking: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die

vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag

eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Scheckeinlösung	3,50 Euro	3,50 Euro	0,00 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro
Scheckeinzug (Inland)	3,50 Euro	3,50 Euro	0,00 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro	3,50 Euro



Vorcodierte Scheckvordrucke

SEPA-	Menge	Preis
Barschecks und SEPA-	25	14,48 Euro
Verrech-	50	16,31 Euro
nungs- schecks	75	17,40 Euro
(einzeln)	100	21,87 Euro

SEPA-	Menge	Preis
Order- schecks	50	20,63 Euro
(einzeln)	100	28,92 Euro

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und exkl. Porto.

Ausgabe eines Bundesbank-Schecks

30,00 Euro

Wertstellung

• Scheckeinreichungen

o eigenes Kreditinstitut Buchungstag

o andere Kreditinstitute

Eingang vorbehalten
 Inkasso
 Scheckeinlösung
 Zzgl. 2 Werktage
 Buchungstag
 Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁷

per Scheck

o in Euro 1,50 %, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. Porto 5,00 Euro

o in Fremdwährung 1,50 %, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. Porto 5,00 Euro

zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

per Barscheck

o in Euro wird nicht angeboten

o in Fremdwährung wird nicht angeboten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Ankauf zur E.v.-Gutschrift (Währungen: US-Dollar (USD),

Britische Pfund (GBP), Kanadische Dollar (CAD) und Euro) 1,50 ‰, mind. 25,00 Euro

zzgl. bei Ankauf von Fremdwährungen Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung wird nicht angeboten

¹³⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.



Rücknahme

o Euro

o Fremdwährung

siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein Bearbeitungsgebühr 1 % vom Scheckbetrag, mind. 10,00 Euro zzgl. Courtage und Fremdgebühren 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft



C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- I. Sparkonto
 - 1. Kennwortvereinbarung

0,00 Euro

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag

Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

Vertrag zugunsten Dritter für den Todesfall (Einrichtung einmalig) 30,00 Euro je Konto

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Mindestbetrag
 Mindestbetrag pro Posten
 Girosammelverwahrung
 Sonderverwahrung
 Wertpapierrechnung
 Abrechnung und Belastung
 17,85 % p. a.
 1,785 % p. a.
 wierteljährlich

Die Berechnung erfolgt bei %-notierten Werten vom Nennwert, bei stücknotierten Werten vom Kurswert. Bei Wertpapieren in Fremdwährung erfolgt die Berechnung auf den in Euro umgerechneten Betrag. Die Werte gelten stets nur für die Depotentgelte des angegebenen Stichtages und können sich folglich ändern.

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

o Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu

vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro

o Unterjährige Depotauszüge 10,00 Euro

Ausbuchung von wertlosen Stücken
 20,00 Euro pro Gattung

Depotübertragung nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antrag/Gattung 130,90 Euro inkl. MwSt.

2. Effektive Stücke

•	Einlösung von fälligen Wertpapieren	20,00 Euro pro Mantel
•	Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen	20,00 Euro pro Kupon
•	Einlieferung von Wertpapieren ins Kundendepot	200,00 Euro pro Gattung
•	Aushändigung von Wertpapieren	200,00 Euro pro Gattung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft



3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren					
Vertriebswe	g/Auftragserteilung ü	iber	Filiale/Berater, Telefon	Online	
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine			15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Kurswert	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Kurswert	
Festverzinsliche Wertpapiere			15,00 Euro Grundbetrag + 0,50 % vom Nennwert	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Nennwert	
Ausübung vo	on Bezugs-/Teilrechten		15,00 Euro Grundbetra Kurswert	i i	
Optionssche	inausübung		15,00 Euro Grundbetra Kurswer		
Erwerb und	verb und Rückgabe von Investmentfonds Filiale/Berater, Telefon		Online		
	organisationseigene Anbieter ¹³⁸	Käufe	zum jeweiligen Aus	gabepreis	
_		Verkäufe	frei		
außer- börslich		Käufe	zum jeweiligen Ausgabepreis		
DOISHCH	organisationsfremde Anbieter ¹³⁹	Verkäufe	15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Rücknahmepreis	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Rücknahmepreis	
über die	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁰		15,00 Euro Grundbetrag	7,50 Euro Grundbetrag +	
Börse	organisationsfremde	Anbieter ¹⁴¹	+ 0,65 % vom Kurswert	0,25 % vom Kurswert	
Ausführung eines	Investmentanteile über die Fondsgesellschaft		zum jeweiligen Ausgabepreis		
Sparplans	Exchange Traded F und (ETF) und Zertifikate		1,00 % mindestens 2,50 Euro		
Limite	Nichtausgeführte, limitierte Aufträge		5,00 Euro je Auftrag		

• Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

• Umlagegebühr

45

¹³⁸ Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁰ Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft



Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite



D. Kredite

I. Kredite

1. Preise für Dienstleistungen bei Krediten und Darlehen

Entgelt für die Zustimmung der Ratenaussetzung/Umschuldung auf Antrag des Kunden

• Unternehmer pro Konto 250,00 Euro

für jedes weitere Konto 100,00 Euro

Bearbeitungspreis für die Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand

entstanden ist 50,00 Euro

Änderung von Zahlungsterminen/-modalitäten bei Darlehen

auf Antrag des Kunden 15,00 Euro

Zweitschrift Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch 30,00 Euro

Preis für Darlehensjahreskontoauszug ab 01.01.2023¹⁴² 20,00 Euro p. a.

2. Sicherheitenbearbeitung

Erteilung von Pfandentlassungen auf Antrag des Kunden je Urkunde 250,00 Euro

Erteilung von Löschungsbewilligungen auf Antrag des Kunden je Urkunde 0,00 Euro

Zustimmung zum vor dem vereinbarten Rückübertragungszeitpunkt

erfolgenden Austausch einer Kreditsicherheit auf Antrag des Kunden je Sicherheit 250,00 Euro

Zustimmung zur Schuldübernahme im Auftrag des Schuldners

(bezogen auf die gesamte Restschuld) 0,20 %; mind. 250,00 Euro, max. 2.500,00 Euro (gerundet

auf volle 5,00 Euro)

II. Bankbürgschaft (Aval)

Aval-Bestandsübersicht 30,00 Euro

 142 Das Entgelt wird nur erhoben, wenn der Darlehensjahreskontoauszug ausschließlich im Interesse des Kunden und auf dessen Veranlassung erfolgt.

47

E. Sonstiges



E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je nach Aufwand 30,00 Euro je angefangene 30 Min.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je Beleg 10,00 Euro

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00 Euro